Politische Uebersicht.

Nieder mit der Geschäftsordnung!

In diesem Zeichen standen am Mittwoch die Verhandlungen des Reichstags. Die Geschäftsordnungsdebatte am Schluß war deshalb der Höhepunkt der Sitzung, auf den sich das Interesse der zahlreich erschienenen Abgeordneten und Zuhörer konzentrierte.

Der sachliche Teil der Beratung konnte daher das Interesse nicht allzusehr fesseln. Von unserer Fraktion bekämpfte Molkenbuhr, von der Vereinigung Brömel und Goldein den Zollkriegsparagraphen 8. Endlich ließ sich auch einmal ein Liberaler, der Stadtrat Fichbeck, hören, der nichts übel gegen den Zollchauvinisten Dr. Beumer, den Obmann der nationalliberalen Kohlen- und Eisenmänner, polemisierte. — Das Schlußwort hatte der Berichterstatter, Herr Speck vom Zentrum, der es sich nicht nehmen ließ, in wohlgefälliger Breite freisinnige Privatansichten über Zollpolitik zum besten zu geben, dagegen sich über die zahllosen Petitionen zum Tarifgesetz kurzerhand ausschwieg. Das gab Anlaß zu einer Geschäftsordnungsdebatte, der ersten dieses Tages, die ein nicht übles Vorspiel zu der großen Tagesordnungsschlacht bildete, die alsbald folgen sollte. Singer und Bebel protestierten energisch gegen den von den Zöllnern beliebten Petitionen-Massenmord; Brömel und Goldein sprangen ihnen bei; die um Richter schwiegen sich natürlich wieder aus; Mehrheitsanwalt war wieder Herr Spahn, während der Vizepräsident Graf Stolberg die alte Wahrheit bekräftigte, daß geborene Junker gemeinhin nobler zu sein pflegen, als ihre bürgerlichen Handlanger. — Die Abstimmungen — in ihrem Edelmut ließ die Linke deren nur eine namentlich vornehmen — ergaben natürlich die Ablehnung sämtlicher Anträge der Linken. Der Zollkriegsparagraph wurde in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 9 behandelt die wichtige Frage der Tranksteuerlager. Von der Mehrheit, zu der auch die Nationalliberalen gehörten, sprachen Herold, Hahn, Bassermann ein paar Worte auf der Linken begründeten Dreesbach und Haase-Königsberg von unserer Fraktion und Brömel von der freisinnigen Vereinigung eine Reihe Verbesserungsanträge. — Dann trat wieder die Schnapsfirma in Tätigkeit, in welche seit seinem Avancement zum Geschäftsführer der Deutschkonservativen der Herr v. Normann neu eingetreten ist. Unmittelbar nach dem Schlußantrag, den die Linke passieren ließ, erfolgte von denselben Firmeninhabern ein Vertagungsantrag, für den auch die Linke stimmte. Die zahlreichen bevorstehenden namentlichen Abstimmungen wurden vertagt. Die Mehrheit will sie schon nach dem neuen Modus vornehmen lassen.

Es war gegen 5 Uhr als Graf Ballestrem von seiner Mittagsruhe zurückkehrte und seinen Platzhalter Büsing, dessen präsidentielle Fähigkeiten er nicht mit Unrecht mißtrauen mochte, auf dem Präsidentenstuhle ablöste. In demselben Augenblicke beantragte Dr. Spahn, auf die Tagesordnung der Donnerstagsitzung an erster Stelle zu setzen — den Antrag Aichbichler.

Lebhafte Bewegung auf allen Seiten des Hauses. Singer erhebt sich und bekämpft in einer vorzüglichen Rede — einer der längsten, die je im Reichstag zur Geschäftsordnung gehalten worden sind — den Antrag Spahn als geschäftsordnungs- und verfassungswidrig. Das Haus folgte den von tiefer Sachkenntnis der Geschäftsordnung und ihrer Geschichte zeugenden Ausführungen unseres Redners mit großer Spannung; nur am Schluß, als Singer der Zollmehrheit die gefährlichen Folgen ihres Gebarens vorhielt, setzte es im Zentrum und auf der Rechten die ja schon zur stehenden Einrichtung gewordenen Tumultszenen. — Nach Singer ergreift Dr. Pachnicke das Wort, um die Erklärung abzugeben, daß er und seine Mitantragsteller in aller Form gegen die Bevorzugung des Antrags Aichbichler vor den vier von ihrer Seite gestellten Initiativanträgen protestieren. Die Mehrheit lärmte wutend und beruhigte sich erst, als Herr Bassermann die Tribüne betrat. Maßvoll in der Form, vorsichtig in seinen Ausdrücken gab der nationalliberale Führer doch in der Sache der Mehrheit völlig recht und bekräftigte seinen berühmten „Ruck nach links" dadurch, daß er sich der Rechten und den Ultramontanen in die Arme warf. Aber wie soll man mit ihm rechten, da doch — nach einer sehr belangloten Spahnade — der Führer einer weit mehr nach links stehenden Gruppe den moralischen Selbstmord des Liberalismus vollendete! Unter allgemeiner Spannung erhob sich Herr Richter von seinem Platze. Der Abgeordnete von Hagen setzte jetzt seinem fortgesetzten Verrat an der Sache der gesamten Linken die Krone auf. Die frohnenden Beifallssalven aus den vor Entzücken weit aufgerissenen M—ündern der Junker und Zentrumspfaffen hat Eugen, der edle Ritter der Ausbeutungsfreiheit, ebenso reichlich verdient, wie das feurige Lob, das der altbewährte Reichstagsclown, der Antisemit Liebermann v. Sonnenberg ihm spendete. Mit Recht sagte Genosse Heine, daß er die Herren Richter und Liebermann nicht mehr auseinander halten könne.

Heine, Stadthagen und namentlich Bebel rückten mit schwerem Geschütz gegen die Vergewaltigungsmehrheit ins Feld, die der Erwiderung eine schleunige Massenflucht in die so beliebten Restaurationsräume vorzog. Sehr wirkungsvoll sprach auch Dr. Barth, einer der wenigen wirklichen Liberalen, die es noch in Deutschland gibt. Von der eigentlichen Rechten sprach niemand; die Herren Konservativen scheinen sich ganz unter das Kommando der ultramontanen „Reichsfeinde" gestellt zu haben.

Endlich gegen 7½ Uhr fand die wilde Debatte ein Ende. Der Antrag Singer auf namentliche Abstimmung über den Antrag Spahn wurde von der Volkspartei nicht unterstützt; den einzigen Fraktionsgenossen, der sich zu seiner Unterstützung erhob, den Dr. Müller-Meiningen, suchte Richter mit Gewalt an den Rockschößen hinabzuziehen; aber er hielt in anerkennenswerter Weise stand. Trotzdem reichte die Unterstützung aus.

Die Abstimmung war daher namentlich. Sie ergab Annahme des Antrags Spahn mit 187 gegen 67 Stimmen. Mit der Minderheit stimmte die freisinnige Volkspartei.

Am Donnerstag wird also über den Antrag Aichbichler verhandelt werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. November. Aus dem Reichstag wird gemeldet, daß in den Kreisen der Mehrheitsparteien die Ueberzeugung von der Unzweckmäßigkeit des Antrags Aichbichler in seiner gegenwärtigen Form immer mehr Anhänger gewinnt. Besonders sind es die Nationalliberalen, die ihre Zustimmung zu einer Veränderung der Form der namentlichen Abstimmung davon abhängig machen, daß Hammelsprung bei gleichzeitiger Abgabe einer Zählkarte erfolgt. Die Mehrheitsparteien sollen geneigt sein, auf eine derartige Aenderung des Antrags einzugehen.

— Gegen eine Münchener Meldung, wonach vom Reichsjustizamt die Berufung einer Kommission zur Vorbereitung der Revision des Strafgesetzbuchs eingeleitet sei, erfährt die Nat.-Ztg. von unterrichteter Seite, daß es sich hierbei noch nicht um eine Kommission zur Aufstellung eines Gesetzentwurfes, sondern vielmehr um die Bildung einer freien Vereinigung von Männern der Wissenschaft zur Inangriffnahme der erforderlichen Vorarbeiten handle.

— Kurz nach seiner Versetzung in den Ruhestand ist der ehemalige Chefredakteur der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, Wilhelm Lanser, einem Magenleiden erlegen. Er war ein williges, aber nicht immer geschicktes Werkzeug der jeweiligen Regierung.

Die Landtagswahl in Anhalt. Dem Vorwärts wird aus Dessau vom 12. November telegraphiert: Bei der heute stattgefundenen Landtagswahl erzielten wir einen glänzenden Erfolg. Drei Mandate, wie Dessau, Köthen und Sandersleben, sind uns sicher, mehrere Landkreise dem Siege nahe.

Die Arbeitslosigkeit. Der Magistrat von Halle a. S. beschloß, vorläufig 41000 M. für Notstandsarbeiten zu bewilligen. Völlig arbeitslos sind — nach bürgerlichen Angaben! — etwa 1500 Personen, zumeist Metallarbeiter. Zwei Drittel aller Metallarbeiter haben verkürzte Arbeitszeit.

Kolonial-Fata morgana. Die reichen Goldfunde in Deutsch Ostafrika, von denen Gouverneur Graf Goetzen einem italienischen Reporter erzählt haben sollte, sind schon zu Wasser geworden. Aus Berlin meldet das Bureau Hirsch: „Die Erklärung des Gouverneurs von Ostafrika, Graf Goetzen, bezüglich des Goldfundes, ist, wie der Tägl. Rundschau mitgeteilt wird, nicht in der Weise abgegeben worden, wie sie in den italienischen Blättern geschildert wird. Der Gouverneur erwähnte nur im allgemeinen die verschiedenen Goldfunde, die hier längst bekannt sind." — Und die nichts bedeuten, hätte der Verfasser des Telegramms hinzufügen können.

Fürstliche Sittlichkeitshebung. Das Berl. Tagebl. bringt folgende interessante Mitteilung: Auf eine von der Prinzessin Karl zu Salm-Horstmar, geb. Prinzessin zu Hohenlohe-Schillingsfürst, gegebene Anregung hin ist unter Zustimmung von 71 Fürstinnen, 42 Königinnen, 35 Fürstinnen aus regierenden Häusern und 34 aus vormals reichsunmittelbaren Häusern) ein Verein deutscher Fürstinnen zur Hebung der Sittlichkeit gegründet worden.

Hoffentlich erzielt der Verein in den ihm offenstehenden Kreisen gute Resultate.

Konservative Zollstimmungen. Der Vorwärts schreibt: Einem in diesen Tagen aus dem Reichstag abgesandten konservativen Brief entnehmen wir den folgenden erschütternden Notschrei:

„Lieber Schatz! Ich kann leider auch heut nicht zur Jagd in Lieben sein, ich muß vielmehr **bei dem schönen Wetter als Stimmvieh dienen auf Befehl der Juden und Judengenossen.**"

Der Brief eröffnet uns tiefe Einblicke in das Seelenleben der Zolljunker. Welche Frechheit dieser Juden und Judengenossen, daß sie die Junker nicht dem edlen Wandwerk obliegen lassen und nicht mutheißen, daß auch in ihrer Abwesenheit ihre Zollprofite vom Reichstag festgestellt werden.

Lieben liegt im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., **dem Wahlkreise Sternberg.**

Ein gewaltiger Unterschied. Aus Magdeburg wird vom 12. November gemeldet: Vor dem Oberkriegsgericht des vierten Armeekorps stand heute die Berufungssache des Feldwebels Mätzer vom 153. Inf.-Regt. zu Altenburg zur Verhandlung. M. war von dem Kriegsgericht zu Halle wegen Mißhandlung und Verleitung zum Meineid zu **1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus** verurteilt worden. Auch der Vertreter der Anklage hatte Berufung eingelegt, da dem Verurteilten die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt worden waren. Nach Vernehmung von 7 Zeugen wurde Mätzer vom Oberkriegsgericht nur zu **5 Wochen Gefängnis** wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt, Nötigung und Begünstigung verurteilt. — Es gibt noch milde Richter!

Frankreich.

Im Bergarbeiterstreik ist im allgemeinen die Lage unverändert, denn sie, die Unterhandlungen sind fast überall abgebrochen, nur in Alais und Bouches du Rhône sind sie noch nicht ganzlich gescheitert.

Die Zahl der Grubenarbeiter, die sich zur Wiederaufnahme der Arbeit einstellen, ist im Departement Pas de Calais noch im Zunehmen begriffen und beträgt mehr als 10000, d. i. ein Drittel des Gesamtpersonals.

— **Die Humbertaangelegenheit** läßt die Presse nicht zur Ruhe kommen. Während der Figaro einen langen Artikel gebracht, weshalb man die Humberts nicht wiederfand, und dessen Ausführungen von den Debats als Phantasie bezeichnet wurde, will man des Petit Journal wissen, daß Frau Humbert am Tage ihrer Abreise telephonisch benachrichtigt worden sei, es lägen sieben Haftbefehle gegen sie und die übrigen Mitglieder der Familie vor. Außerdem behauptet das Blatt, daß in dem Schlosse Pive Cau Papiere und Dokumente beschlagnahmt worden seien, durch welche hochgestellte Persönlichkeiten kompromittiert seien.

Ganz unglaublich klingt einem diese Lesart nicht, wenn man folgende Meldung hört: Ein Gerichtsschreiber des Untersuchungsrichters wurde seines Amtes enthoben, weil unter den bei dem Bankier Goudane beschlagnahmten Papieren sich Briefe von dem Schreiber befanden, in denen Goudane über die gegen ihn geführte Untersuchung auf dem Laufenden gehalten wurde.

Ein sozialistischer Wahlsieg wurde in Paris erfochten. Am 10. Bezirk wurde in der Gemeinderats-Stichwahl ein Sozialist gewählt. Damit gewinnt die sozialistische Gemeinderatsgruppe ein neues Mandat. Der Gewählte, Louis Lafarrigue, gehört freilich keiner der organisierten sozialistischen Parteien an. Er ist Sekretär der Glasarbeiter-Gewerkschaft und seine Kandidatur wurde namentlich von den organisierten Glasarbeitern unterstützt und unterstützt. Sonst gab es noch in der Hauptwahl acht weitere als fünf sozialistische Kandidaturen! Lafarrigue hatte aber in der Hauptwahl mit 4276 Stimmen die große Stimmenzahl unter den fünf sozialistischen Kandidaten erhalten. Die zweitgrößte Stimmenzahl, 3753 Stimmen, war auf den Kandidaten der französischen Partei gefallen. In der Stichwahl haben dann alle sozialistischen Kandidaten zu Gunsten Lafarrigues verzichtet, so daß er mit 1295 gegen 1150 radikale Stimmen gewählt wurde.

Belgien.

Der geliebte Landesvater. Im Theater Pavillon de Jeu zu Lüttich kam es Dienstag abend zu ernsten Ausschreitungen. Als ein Schauspieler, der den König Leopold darstellte, auf der Bühne erschien, brachen die anwesenden Studenten in einen Höllenlärm aus. Die Polizei mußte intervenieren und verhaftete einen Studenten wegen Tätlichkeiten gegen den anwesenden Polizeikommissar.

Türkei.

Verschwundene Leute. Aus Konstantinopel wird dem Berl. Tageblatt gemeldet: Major Hamdy Bey, der ehemalige Militärattaché in Berlin, kam auf der Fahrt nach Samsun, wohin er verbannt war, auf mysteriöse Weise ums Leben. Die öffentliche Meinung behauptet, daß Hamdy Bey auf höheren Befehl von seiner Eskorte über Bord geworfen worden sei. Ebenfalls verschwunden ist der in europäischen Kreisen bekannte Oberst Bekr Bey, von dem man auch annimmt, er sei auf höhere Weisung beiseite geschafft worden.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

* **Bei der Gewerbegerichtswahl in Augsburg**, die am Mittwoch stattfand, **siegte die Liste der freien Gewerkschaften** über die des vereinigten Ordnungsmißbrauches schriftliche, sich dunkelrot und „ordnungsliebende" Arbeitervereine) mit 1709 gegen 1690 Stimmen. Es war ein heißer Kampf, vielleicht einzig in seiner Art, denn die Gegner benutzten die ganze bürgerliche Presse und hatten die Unternehmer, die selber in den Fabriken Stimmzettel verteilten, auf ihrer Seite.

Sächsische Angelegenheiten.

Zum Fallstrick für das Versammlungsrecht möchten einige Behörden die Minderjährigenbestimmung im Versammlungsgesetz machen. Zum Teil sind derartige Versuche auch bereits gelungen. Noch niemals aber dürfte deutlicher hervorgetreten sein, daß der Minderjährigenschutz nur ein Mittel zum Zweck ist, als durch eine behördliche Entscheidung, die anläßlich eines Versammlungsverbots in Schönau (II. Reichstagswahlkreis) ergangen ist. Die Versammlung sollte unter freiem Himmel tagen; die Amtshauptmannschaft hatte aber gefunden, daß die Veranstaltung eine Gefahr für die Minderjährigen bedeute, sie verbot daher die Versammlung, obwohl von den Veranstaltern der Versammlung die weitgehendsten Maßnahmen getroffen waren, um Minderjährige zurückzuweisen. Auf die Beschwerde des Einberufers ging eine kreishauptmannschaftliche Verfügung ein, in der das Verfahren der Amtshauptmannschaft gebilligt wurde; das ist allerdings in Sachen etwas Gewöhnliches. Aber die Art, wie die amtshauptmannschaftlichen Maßnahmen von der Kreishauptmannschaft nachträglich begründet wurden, ist ein klassischer Beweis dafür, daß manche Behörden die Minderjährigenbestimmung als Universalmittel gegen sozialdemokratische Versammlungen betrachten. Man höre, wie die Kreishauptmannschaft das Versammlungsverbot rechtfertigte:

Auch der zweite Beschwerdepunkt giebt zu einer Beanstandung des Verfahrens der Amtshauptmannschaft keinen Anlaß. **Gerade der Umstand, daß die Einberufer und Leiter der Versammlung es für nötig gehalten haben, Ordner anzustellen, welche Minderjährige verweisen sollten,** und die Tatsache, daß Schmidt das polizeilich, ihm anonymisierte schriftliche Versprechen nicht abgegeben hat, **erwecken, daß auf die Anwesenheit Minderjähriger in der Versammlung bei in dem Schmidtschen Garten während der beabsichtigten Versammlung mit Sicherheit zu rechnen war.** Da aber der Amtshauptmannschaft ferner darin vollkommen recht zu geben ist, daß weder die Leiter der Versammlung noch die von ihnen angestellten Ordner, noch auch endlich ein überwachender Beamter berufen gewesen wären, auf den Altrechtlichen Garten Personen, die sich im Schmidtschen Garten aufhalten, wegzuweisen, so war unter diesen Umständen allerdings die Teilnahme Minderjähriger an der Versammlung mit Sicherheit nicht auszuschließen und es konnte sich somit das geplante Lokal als ungeeignet zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung; das Versammlungsverbot war daher in diesem Falle gerechtfertigt. (gez.) v. Ehrenstein.

Der Umstand, daß die Versammlungseinberufer die weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln trafen, um zu verhüten, daß Minderjährige an der Versammlung teilnehmen konnten, ist für die Kreishauptmannschaft ein besonderer Beweis für die Berechtigung nicht etwa der Beschwerde, sondern für die Begründung des Verbots. Dazu beachte man folgendes: Das Vereinsgesetz verlangt hinsichtlich der Minderjährigen nur, daß die Leiter einer Versammlung vor Eintritt in die Tagesordnung etwa anwesende Minderjährige auffordern müssen, sich zu entfernen. Auf Verlangen des Beamten muß diese Aufforderung wiederholt werden. Wenn etwa anwesende Minderjährige dieser Aufforderung keine Folge leisten, so kann dieserhalb eine Auflösung der Versammlung nicht verfügt werden, sondern nur dann, wenn der Versammlungsleiter sich weigert, auf ergangene Aufforderung des Beamten, die Minderjährigen zum Verlassen